

Freiheit und Schutz Das WZB erarbeitet Richtlinien zur Forschungsethik

Laurie Silverberg

Sozialwissenschaftler in den USA, Australien, Großbritannien, Schweden und vielen anderen EU-Ländern sind seit Langem verpflichtet, neue Forschungsvorhaben zunächst einer Ethikkommission zur Prüfung vorzulegen, bevor sie mit der Datenerhebung beginnen. Die genauen Regeln und Verfahren unterscheiden sich zwar von Land zu Land und sogar von Institution zu Institution, doch die Hauptaufgabe der Forschungsethik-Kommissionen ist stets die gleiche: Sie sollen die ethisch einwandfreie Behandlung der teilnehmenden Personen sowie der personenbezogenen Daten gewährleisten.

Für die sozialwissenschaftliche Forschung in Deutschland trifft dies nicht zu. Hierzulande wird die Behandlung von Teilnehmern stattdessen durch Datenschutzgesetze, Ethikkommissionen in der medizinischen Forschung und eine Vielzahl institutionen- und disziplinspezifischer Regeln reguliert. Mehr noch: Das Thema Forschungsethik wird in deutschen Beschreibungen guter wissenschaftlicher Praxis ausgeklammert. Sowohl in den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur „Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ als auch in der „Leitlinie zur guten wissenschaftlichen Praxis“ der Leibniz-Gemeinschaft wird ausführlich über Themen wie wissenschaftliches Fehlverhalten (wie Datenfälschung oder Plagiat), Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Datensicherung gesprochen, aber über die Studienteilnehmer in Forschungsprojekten findet sich kein Wort. Folglich gibt es kaum Impulse in der deutschen Sozialwissenschaft, sich einer Ethikprüfung zu unterziehen, und nur wenige deutsche Institutionen verfügen über Strukturen und Verfahren, die Wissenschaftlern Aufsicht und Orientierung in Ethikfragen bieten.

Für deutsche Sozialwissenschaftler wird das Fehlen von Ethikkommissionen in der Forschung jedoch zunehmend zum Problem. Es kann ihre Möglichkeiten zur internationalen Forschung und Zusammenarbeit einschränken, denn immer mehr referierte Zeitschriften, Drittmittelgeber und Anbieter sensibler Datensätze verlangen ein positives Gutachten einer Ethikkommission. Und der Mangel an Ethikkommissionen ist nicht nur aus rein pragmatischen Gründen relevant. Ohne nationale, regionale oder institutionelle Vorgaben werden ethische Erwägungen zur Privatsache der Forschenden, anstatt offen im Hörsaal oder im Seminarraum verhandelt zu werden. Es gibt kaum Anreize, sich bei der Entwicklung eines neuen Projekts Gedanken über Ethikfragen zu machen, und es ist viel zu einfach, ethische Überlegungen so lange hintanzustellen, bis es Zeit ist, den Fragebogen für den Drittmittelgeber auszufüllen. Doch bedenkt man, wie wichtig das Vertrauen der Öffentlichkeit in die wissenschaftliche Arbeit ist, sind die Auswirkungen ethischer Fehler mindestens genauso schwerwiegend wie die anderer Formen wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Vor diesem Hintergrund hat das WZB eigene Richtlinien zur Forschungsethik entwickelt. Da diese Richtlinien so gut wie alle Forschenden am WZB betreffen können, haben wir ihre Entwicklung als offenen und kooperativen Prozess gestaltet, mit zahlreichen Möglichkeiten für Konsultationen und Feedback. Obwohl sie speziell für das WZB entwickelt wurden, reihen sie sich ein in eine wachsende Zahl von Ethikrichtlinien, die derzeit an anderen deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen entwickelt werden, und spiegeln somit die Gespräche wider, die aktuell in der DFG, im Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten und in anderen Gruppen geführt werden. Während ich dies schreibe, wurde be-

Summary: To facilitate international collaboration and foster an institutional culture of ethical reflection, the WZB is developing its own research ethics policy. While drawing from international ethical principles developed for medical research, the WZB policy intends to be appropriate to social science research and the needs of a German institute. It also aims to balance scientific autonomy with protecting research subjects.

Kurz gefasst: Um die internationale Zusammenarbeit zu erleichtern und der ethischen Reflexion einen festen Platz in der Institution zu geben, arbeitet das WZB an eigenen Richtlinien zur Forschungsethik. Diese orientieren sich an Richtlinien, die international für die medizinische Forschung erarbeitet wurden, sie sollen aber sowohl den Bedürfnissen der Sozialwissenschaften als auch dem deutschen Kontext Rechnung tragen. Außerdem soll der Schutz der teilnehmenden Personen ebenso zu seinem Recht kommen wie die Autonomie der Wissenschaftler.

reits ein Entwurf der Richtlinien am WZB verbreitet und mit internen Akteuren und externen Experten diskutiert. Die Richtlinien sollen im Laufe dieses Jahres in Kraft treten; dann werden auch die ersten Mitglieder der WZB-Ethikkommission ihre Arbeit aufnehmen.

Innerhalb des WZB gibt es breite Unterstützung für die Entwicklung von Richtlinien zur Forschungsethik und weitgehende Einigkeit hinsichtlich der allgemeinen Grundsätze ethischer Forschung. Tatsächlich betonen die nach dem zweiten Weltkrieg entwickelten Ethikkodizes, vor allem der Nürnberger Kodex (1947), die Deklaration von Helsinki (1964, seitdem mehrfach überarbeitet) und der Belmont Report (1979) dieselben Prinzipien: Die Forschung sollte gesellschaftlichen oder wissenschaftlichen Wert haben, die Nutzen-Risiko-Analyse für ein Forschungsprojekt muss positiv ausfallen, die Teilnahme sollte freiwillig sein, und die Teilnehmenden müssen ihr informiertes Einverständnis geben. Obwohl diese Kodizes primär für die medizinische Forschung erstellt wurden, sind sie fast ausnahmslos auch für die Sozialwissenschaften relevant.

Dass ethische Grundsätze nahezu universelle Gültigkeit besitzen, bedeutet jedoch nicht, dass die Verfahren der ethischen Prüfung in allen wissenschaftlichen Disziplinen gleich sein sollten. Fast alle, die sich zu den geplanten WZB-Richtlinien geäußert haben, legten Wert darauf, dass sie auf die sozialwissenschaftliche Forschung zugeschnitten sein müssen, dass also nicht einfach Modelle aus der Medizin übernommen werden (Dies ist genau der Punkt, den Sozialwissenschaftler und Verhaltensforscher an den amerikanischen Institutional Review Boards, IRB, kritisieren). Ein einfaches Beispiel: Während es in der medizinischen Forschung üblich ist, das informierte Einverständnis der Teilnehmenden durch ein unterschriebenes Formular nachzuweisen, ist diese Praxis in den Sozialwissenschaften nicht immer wünschenswert oder gar möglich. Für einige der effektivsten Forschungsansätze zu bestimmten Themen wie Diskriminierung am Arbeitsplatz oder am Wohnungsmarkt kommt es vielmehr gerade darauf an, dass die Teilnehmer sich ihrer Teilnahme nicht bewusst sind. Die WZB-Richtlinien erkennen daher an, dass die Art und Weise, wie das Einverständnis der Teilnehmenden eingeholt und dokumentiert wird, sich je nach Projekt und Methodologie unterscheiden kann, und sie überlassen es fast vollständig den Forschenden, die angemessenste Form der Zustimmung zu bestimmen.

Generell besteht bei der Entwicklung von Richtlinien zur Forschungsethik eine große Herausforderung darin, den Schutz der teilnehmenden Personen mit der Autonomie der Wissenschaftler in Einklang zu bringen. Deutschland steht aufgrund des fast völligen Fehlens von Ethikkommissionen in den Sozialwissenschaften klar am einen Ende des Spektrums; am anderen Ende befinden sich die USA, wo von der Bundesregierung vorgeschriebene IRBs alle Forschung am Menschen, von invasiven medizinischen Verfahren bis hin zu einfachen Umfragen, beaufsichtigen. Die WZB-Richtlinien, die lose an das Modell der London School of Economics angelehnt sind, versuchen einen Mittelweg, indem drei Kategorien für die ethische Prüfung definiert werden und die Einordnung eines Vorhabens von den Forschenden selbst (und nicht von einer Ethikkommission) vorgenommen wird. In der ersten Kategorie – typischerweise bei Fällen, in denen nur Sekundärdaten analysiert werden – ist keine ethische Prüfung nötig. In der zweiten Kategorie müssen die Wissenschaftler einen detaillierten Ethikfragebogen ausfüllen, können sich aber letztlich selbst bescheinigen, dass die Forschung risikoarm und ethisch unproblematisch ist. Die dritte und letzte Kategorie ist Projekten vorbehalten, die ein höheres Risiko mit sich bringen und ethisch komplexer sind. Dazu gehören Studien an schutzbedürftigen Personengruppen wie Kindern oder Menschen mit psychischen Erkrankungen. Nur Projekte aus dieser dritten Kategorie müssen der WZB-Ethikkommission zur Prüfung vorgelegt werden.

In ihrer aktuellen Fassung bestehen die Richtlinien aus vier Komponenten:

1. **Ethische Prinzipien:** Die Richtlinien basieren auf neun Prinzipien für eine ethische Forschung, die als analytischer Rahmen für die Diskussion ethischer Fragen dienen und die Reflexion über die ethischen Implikationen der eigenen Forschung stärken sollen.

2. **Ethik-Antrag und -Fragebogen:** Bevor WZB-Wissenschaftler mit einem neuen Projekt beginnen, müssen sie ein Antragsformular und einen Fragebogen ausfüllen. In dem Antrag kann festgelegt werden, welche Stufe der ethischen Prüfung nötig ist; der Fragebogen bietet die Möglichkeit, vor der Datenerhebung verschiedene ethische Aspekte, die das jeweilige Projekt betreffen könnten, systematisch zu durchdenken.
3. **Forschungsethik-Kommission:** Im Einklang mit der internationalen Praxis wird die fünfköpfige Forschungsethik-Kommission des WZB mit mindestens einem nicht wissenschaftlichen Mitglied und einem externen Mitglied ohne Verbindung zum WZB besetzt. Die Kommission wird einmal pro Monat zur Antragsprüfung zusammenkommen und einen Antrag entweder bewilligen, Änderungen an ihm verlangen oder ablehnen.
4. **Weiterbildungsmöglichkeiten:** Der Erfolg der Forschungsethik-Richtlinien hängt von der Sensibilität und der Erfahrung der WZB-Wissenschaftler im Umgang mit Ethikfragen ab. Um diese zu fördern, wird das WZB eine Webseite zum Thema Forschungsethik einrichten, auf der nicht nur die nötigen Formulare und Richtlinien bereitgestellt werden, sondern auch eine virtuelle Bibliothek mit Weiterbildungsdokumenten, Videos und anderen Ressourcen. Außerdem wird ein WZB-Handbuch zur Forschungsethik entwickelt, das sich mit Themen wie informierte Zustimmung, schutzbedürftige Personengruppen und Täuschung in der Forschung befasst. Eine Reihe von Brown Bag Lunches oder Seminaren zum Thema Forschungsethik ist ebenfalls in Planung.

Die Forschungsethik-Richtlinien des WZB sind ein Versuch, Best-Practice-Modelle aus anderen Institutionen aufzugreifen und zugleich die Fallstricke zu vermeiden, die anderen Ethikkommissionen zum Teil kritische Reaktionen eingebracht haben. Sie sollen der sozialwissenschaftlichen Forschung wie auch den Bedürfnissen einer deutschen Forschungseinrichtung angemessen sein. Unsere Richtlinien sollen nicht nur einige Hindernisse in Bezug auf die internationale Forschung beseitigen, sondern auch eine Kultur der Reflexion über die ethischen Implikationen der eigenen Forschung stärken. Alles in allem sollen die Forschungsethik-Richtlinien des WZB die Wissenschaft voranbringen, nicht behindern.



Laurie Silverberg ist Referentin für Forschungsförderung und -ethik am WZB. Die Musikwissenschaftlerin war bis 2015 stellvertretende Direktorin des Center for Jewish Studies an der University of Wisconsin, USA. (Foto: Martina Sander)

laurie.silverberg@wzb.eu